



## Bedingungen ATB Internet Sparen DE

### Begriffsbestimmungen:

In diesen Bedingungen haben die nachstehenden Begriffe die jeweils angegebene Bedeutung:

1. Bank: Amsterdam Trade Bank N.V.
2. Kontoinhaber: natürliche Person, auf deren Namen das Konto ATB-Internet-Sparen eröffnet wurde
3. Konto: das Konto (Tagesgeldkonto) ATB Internet-Sparen
4. Festgeldanlage: ein Betrag, der für einen bestimmten Zeitraum auf einem Festgeldkonto angelegt wird
5. Gegenkonto: das der Bank von dem/den Kontoinhaber(n) auf dem Antragsformular mitgeteilte Referenzkonto (Bank- oder Postgirokonto) auf den Namen des/der Kontoinhaber(s), dass bei einem Kreditinstitut in Deutschland unterhalten wird
6. Wertstellungsdatum: das Anfangs- oder Enddatum der Verzinsung des Sparguthabens
7. Zinsfrequenz: Die Häufigkeit, in der die Zinsen für eine abgeschlossene Festgeldanlage berechnet werden.

### Artikel 1 Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für alle von der Bank angebotenen Sparprodukte.

### Artikel 2 Kontoeröffnung

- a. Ein Konto kann über das Internet eröffnet werden. Das von der Bank zur Verfügung gestellte Anmeldeformular ist ausgefüllt und rechtskräftig unterzeichnet bei der Bank einzureichen. Das Konto wird für Abhebungen so lange gesperrt, bis das von dem/den Kontoinhaber(n) unterzeichnete Anmeldeformular bei der Bank eingegangen ist. Die Kontoaktivierung erfolgt erst nach der ersten Einzahlung vom Gegenkonto, das unter den/dem Namen der/des Kontoinhaber(s) geführt werden muss. Zu Identifikationszwecken seitens der Bank müssen die Daten des Gegenkontos mit den Angaben der/des Kontoinhaber(s) (Name, Ver-

sandanschrift und Kontonummer) übereinstimmen.

- b. Der Kontoinhaber muss über ein Gegenkonto verfügen.
- c. Ein Kontoinhaber kann ein Konto eröffnen, falls er ein Gegenkonto bei einem Kreditinstitut in Deutschland unterhält.
- d. Pro Konto sind maximal zwei Kontoinhaber zulässig.
- e. Im Falle von zwei Kontoinhabern wird ein Und/Oder-Konto eröffnet.
- f. Es kann nur ein einziges Bank- oder Postgirokonto als festes Gegenkonto benannt werden. Falls das Konto auf den Namen von zwei Kontoinhabern lautet, muss auch das Gegenkonto auf den Namen dieser zwei Personen lauten.
- g. Ein Gegenkonto darf kein Spar- oder Geschäftskonto sein.
- h. Das Konto kann nur von volljährigen natürlichen Personen eröffnet werden.
- i. Um ein Konto eröffnen zu können, muss die Bank neben einem ausgefüllten und rechtskräftig unterzeichneten Antragsformular auch im Besitz einer Kopie eines gültigen Ausweises des/der Kontoinhaber(s) sein.
- j. Die Bank behält sich das Recht vor, den Kontoeröffnungsantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### Artikel 3 Und/Oder-Konto

- a. Ein Und/Oder-Konto ist ein auf den Namen von zwei Kontoinhabern lautendes Konto. Beide Kontoinhaber sind sowohl zusammen als auch allein berechtigt, über das Konto zu verfügen.
- b. Die Kontoinhaber haften der Bank gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verbindlichkeiten aus dem Konto.
- c. Alle Korrespondenz und alle Belege bezüglich des Kontos werden vorbehaltlich einer anders lautenden gemeinsamen Anweisung beider Kontoinhaber an den im Antragsformular zuerst genannten Kontoinhaber geschickt.
- d. Die Anerkennung des Kontostands durch einen Kontoinhaber ist für beide Kontoinhaber verbindlich.
- e. Im Falle des Konkurses, der Insolvenz, der Treuhandverwaltung über das Vermögen oder der gesetzlichen Schuldensanierung bezüglich eines Kontoinhabers kann nur von beiden Kontoinhabern gemeinsam über das Kontoguthaben verfügt werden.
- f. In diesen Bedingungen bezeichnet der

Begriff „Kontoinhaber“ im Zusammenhang mit einem Und/Oder-Konto die beiden Inhaber dieses Kontos, sofern nicht eine andere Regelung getroffen wurde.

### Artikel 4 Verwendung des Kontos

- a. Überweisungsaufträge können der Bank ausschliesslich per Internet über ein von der Bank zur Verfügung gestelltes Onlinebankingsystem erteilt werden.
- b. Einzahlungen und Überweisungen können ausschliesslich vom bzw. auf das Gegenkonto erfolgen.
- c. Einzahlungen, die nicht von dem Gegenkonto stammen, werden am nächsten Werktag zurückgezahlt.
- d. Die Bank ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der bei einem Auftrag gemachten Angaben zu überprüfen.
- e. Die Bank kann den Kontoinhaber jederzeit verpflichten, eine per E-mail/Internet erteilte Bitte um Änderung der persönlichen Angaben rechtskräftig zu unterzeichnen.
- f. Neben dem ATB Internetsparkonto (Tagesgeldkonto) erhält der Kontoinhaber die Möglichkeit, Sparbeträge als Festgeld für einen bestimmten Zeitraum anzulegen. Die Anlage eines Festgeldkontos kann nur über das von der Bank zur Verfügung gestellte Internetbankingsystem per Internet an die Bank in Auftrag gegeben werden.
- g. Der Kontoinhaber erhält über das von der Bank zur Verfügung gestellte Onlinebankingsystem Einblick in Kontostände und/oder Bewegungen auf dem Konto und ist verpflichtet, die Kontostände und/oder Kontobewegungen mindestens einmal im Monat zu kontrollieren. Der Kontoinhaber kann diese Daten im Onlinebankingsystem selbst ausdrucken. Von etwaigen Unrichtigkeiten hat der Kontoinhaber die Bank unverzüglich, jedoch in jedem



Fall innerhalb von drei Monaten nach dem Datum, an dem die Kontoübersicht im Onlinebankingsystem für den Kontoinhaber verfügbar geworden ist, in Kenntnis zu setzen. Sollte es sich dabei um Berechnungsfehler handeln, ist die Bank zu ihrer Berichtigung berechtigt und verpflichtet. Es werden keine beleghaften Kontoauszüge zur Verfügung gestellt.

- h. Eine Übersicht zu den im laufenden Jahr gezahlten Zinsen und zum Kontostand wird jährlich per 31.12. zur Verfügung gestellt.
- i. Es ist nicht möglich, Eilüberweisungen vorzunehmen.
- j. Im Zusammenhang mit den Kosten für Kunden im deutschen Markt - mit einem Gegenkonto bei einem in Deutschland ansässigen Bankinstitut - können für Überweisungsaufträge ab EUR 50.000,00 Gebühren in Rechnung gestellt werden. Die Bank ist jederzeit berechtigt, dies zu ändern.
- k. Überweisungsaufträge, die bei der Bank vor 14.00 Uhr MEZ/MESZ Zeit eingehen, werden am selben Tag ausgeführt, vorausgesetzt, dass der betreffende Tag ein Werktag für Banken in den Niederlanden ist. Nach 14.00 Uhr MEZ/MESZ Zeit eingehende Überweisungsaufträge werden am nächsten Werktag ausgeführt.
- l. Es ist möglich, das Gegenkonto zu ändern. Nachdem die Bank vom Kontoinhaber ein rechtskräftig unterzeichnetes Änderungsformular empfangen hat, können Überweisungen auf das neue Gegenkonto vorgenommen werden.

## Artikel 5 Benutzung von Anmelde-name und Passwort

- a. Der Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, dass mit dem Anmeldenamen und Passwort sorgfältig umgegangen wird. Das Passwort dient der persönlichen Identifikation. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten. Es darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- b. Wenn der Kontoinhaber sich zum ersten Mal in das Onlinebankingsystem der Bank anmeldet, ist er verpflichtet, das Systempass-

wort gemäss den Weisungen der Bank zu ändern.

- c. Wenn über das Onlinebankingsystem mit dem Passwort auf das Konto zugegriffen und ein Überweisungsauftrag an die Bank versendet wird, wird der Überweisungsauftrag von der Bank als vom Kontoinhaber stammend betrachtet, und hat der Auftrag denselben Status wie ein vom Kontoinhaber schriftlich erteilter und mit einer rechtskräftigen Unterschrift versehener Überweisungsauftrag. Die Bank darf diesen Auftrag ohne Überprüfung ausführen.
- d. Wenn der Kontoinhaber weiss oder vermutet, dass sein Passwort und/oder Anmelde-name Dritten bekannt sind, ist er verpflichtet, dies der Bank unverzüglich unter der kostenlosen Servicenummer 0800 - 18 25 989 (alternativ kostenpflichtig unter 0031-10-70 38 318) mitzuteilen. Die telefonische Meldung ist der Bank unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Aufgrund dieser Meldung wird das Konto von der Bank sofort für Abhebungen über das Onlinebankingsystem gesperrt.

## Artikel 6 Mindesteinlage

Für das Konto ist keine Mindesteinlage vorgeschrieben. Für jede Festgeldanlage gilt ein Mindesteinlagebetrag in Höhe von EUR 5.000,00.

## Artikel 7 Zinsen

- a. Bei der Zinsberechnung für das Tagesgeldkonto und der jeweiligen Festgeldanlage wird von der jeweiligen Anzahl der Tage des betreffenden Monats ausgegangen und das Geschäftsjahr auf 365 Tage angesetzt (im Falle eines Schaltjahres wird das Geschäftsjahr auf 366 Tage angesetzt). Für die Zinsberechnung wird der Tag der Einzahlung, jedoch nicht der Tag der Abhebung mitgezählt.
- b. Umbuchungen von dem Tagesgeldkonto auf das Festgeldkonto und umgekehrt werden taggleich verzinst.
- c. Der feste oder variable Zinssatz und die übrigen Bedingungen werden für jede Sparform gesondert festgesetzt.
- d. Die Verzinsung des Kontos wird von der Bank festgesetzt und kann jederzeit geändert werden.
- e. Die Zinsen werden dem Konto jedes Jahr zum 31. Dezember gutgeschrieben. Wenn dieser Tag kein gültiger Werktag ist, erfolgt die Zinsgutschrift an dem Werktag vor dem 31. Dezember.
- f. 1. Die Zinsen für eine Festgeldanlage, abgeschlossen vor dem 1. Mai 2008, werden am Ende der Laufzeit dem Tag-

esgeldkonto gutgeschrieben

- 2. Die Zinsen für eine Festgeldanlage, abgeschlossen am oder nach dem 1. Mai 2008, werden unter Einhaltung der Zinsfrequenz dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben.
- 3. Der Einlagebetrag einer Festgeldeinlage wird am Ende der Laufzeit dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben.
- g. Bei Kontoschliessung werden die Zinsen bis zum Tag der Schliessung abgerechnet, wobei der Tag der Kontoschliessung nicht mitgerechnet wird.

## Artikel 8 Regelung beim Todesfall eines Kontoinhabers

- a. Bei einem Und/Oder-Konto bleibt nach dem Tode eines Kontoinhabers der andere Kontoinhaber befugt, über das Tagesgeldkonto sowie das Festgeldkonto zu verfügen und die Erben des verstorbenen Kontoinhabers sind nicht verfügungsberechtigt, bis die Bank einen gemeinsamen Auftrag empfängt und sich von der Verfügungsberechtigung dieser Erben zu ihrer Zufriedenheit überzeugt hat.
- b. Ein Tagesgeldkonto bzw. Festgeldkonto wird nach dem Tod eines alleinigen Kontoinhabers gesperrt. Die Bank kann zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Bank in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Bank kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Bank darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach



Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## Artikel 9 Änderung der Bedingungen

Die Bank ist jederzeit berechtigt, die Bedingungen für das Konto zu ändern. Sie hat dem Kontoinhaber derartige Änderungen 15 Werkzeuge vor ihrem Inkrafttreten über das Onlinebankingssystem mitzuteilen.

## Artikel 10 Kontoschließung

- Sowohl der Kontoinhaber als auch die Bank können das Konto ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- Der Kontoinhaber hat der Bank zu diesem Zweck die Kontoschließung schriftlich mitzuteilen. Aufträge zur Schließung von Und/Oder-Konten müssen von beiden Kontoinhabern gemeinsam unterzeichnet werden.
- Solange eine Festgeldanlage durch Ablauf der Frist noch nicht beendet ist, kann die Kündigung eines Tagesgeldkontos nicht erfolgen. Nur im Todesfall de(r)s Kontoinhaber(s) kann eine Festgeldanlage vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall werden die Zinsen entsprechend der tatsächlichen Laufzeit für die Festgeldanlage abgerechnet.

## Artikel 11 Haftung

- Wenn die Namensangaben des Kontos nicht (mehr) mit den Namensangaben des Gegenkontos übereinstimmen, haftet die Bank nicht für Schäden infolge der Ausführung eines von einem Unbefugten über das Onlinebankingssystem empfangenen Überweisungsauftrags.
- Die Bank ist jederzeit berechtigt, das Konto für Abhebungen über das Onlinebankingssystem zu sperren.
- Die Bank haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass das Internetsystem ausser Betrieb und/oder nicht zugänglich ist, zum Beispiel im Falle technischer Wartungsarbeiten oder im Falle einer Störung.
- Der Kontoinhaber trägt selbst den

Schaden durch Missbrauch, unbefugte oder unrichtige Benutzung des Passworts, ausser wenn dieser Missbrauch stattgefunden hat, nachdem die Bank die Mitteilung im Sinne von Artikel 5 d empfangen hat.

- Der Kontoinhaber sorgt für einen guten Schutz der eigenen PC-Umgebung, aus der er an das Onlinebankingssystem angeschlossen ist bzw. war. Dies ist unter anderem möglich durch die Verwendung marktüblicher Firewall-Anwendungen und Virenschutzprogramme.

## Artikel 12 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die bei der Kontoanmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von der Bank zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Vertrags ATB-Internet-Sparen und der damit verbundenen Kundenbetreuung verarbeitet, und zwar einschliesslich der Verhütung und Bekämpfung von Betrug und der Ausführung von auf die Vergrößerung des Kundenbestands gerichteten Aktivitäten. Die Registrierung ist bei der niederländischen Datenschutzbehörde „College Bescherming Persoonsgegevens“ (CPB) in Den Haag angemeldet.

## Artikel 13 Sonstige Bestimmungen

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken, deren Text vom Verband niederländischer Banken in der Geschäftsstelle des Landgerichts Amsterdam hinterlegt ist, finden ebenfalls Anwendung, sofern in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist.
- Auf diese Bedingungen findet niederländisches Recht Anwendung.
- Streitigkeiten zwischen dem Kontoinhaber und der Bank werden, abgesehen von anders lautenden zwingenden Rechtsvorschriften oder internationalen Verträgen, bei dem zuständigen niederländischen Gericht vorgetragen. Wenn die Bank als Kläger auftritt,

ist sie, abweichend von dem Vorstehenden, berechtigt, eine Streitigkeit bei dem für den Kontoinhaber jeweils zuständigen ausländischen Gericht vorzutragen. Wenn der Kontoinhaber als Kläger auftritt, ist er abweichend von dem Vorstehenden berechtigt, innerhalb des entsprechenden Bezirks, Streitigkeiten bei der dafür zuständigen Schlichtungsstelle bzgl. Bankangelegenheiten vorzutragen.

- Das „Depositogarantiestelsel“ (Nachfolger der Einlagensicherung bzw. „Collectieve Garantie Regeling“), Bestandteil des Gesetzes der Finanzaufsicht (Wet op het financieel toezicht - Wft) gilt für dieses Produkt. Die Einlagen sind somit bis zu einem Betrag von maximal EUR 100.000,00 pro Kontoinhaber und Bank (ohne Rücksicht auf die Anzahl der Konten) abgesichert. Bei einem Und/Oder-Konto gilt ein garantierter Betrag in Höhe von EUR 200.000,00.. Auf Anforderung erhält der Sparer (Kontoinhaber) eine (Kurz-)Fassung der holländischen Einlagensicherungsregelung.